

VI.  
**Die Bibliographie der Homosexualität  
aus dem Jahre 1913.**

Von Dr. jur. Numa Praetorius.

---

**Blüher, Hans: Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen.** Ein Beitrag zur Erkenntnis der sexuellen Inversion. (Berlin-Tempelhof 1912, Berlinerstraße 15. Verlag Bernh. Weise, Buchhandl.)

Das Buch fußt auf zwei Theorien: einmal auf derjenigen von Benedikt Friedländer, wonach Freundschaft, Geselligkeitstrieb, ja allgemeine Menschenliebe gleichsam nur Abarten der Erotik seien und ihre Wurzeln aus letzterer zögen, so daß insbesondere Freundschaft und Homosexualität ineinander übergingen.

Diese Theorie habe ich seiner Zeit bei Besprechung des Buches von Friedländer: „Die Renaissance des Eros Uranos des Langen und Breiten widerlegt, (Im Jahrbuch für sex. Zwischenst. Bd. VII\*, S. 785—805.) so daß ich mich gegen Blüher kürzer fassen werde. Sodann hat das jetzige Werk die Theorien Freuds zur Grundlage, wonach gleichfalls alle möglichen Gefühle auf die Sexualität zurückgeführt und andererseits die verschiedensten psychischen Erscheinungen mit Verdrängungen des Liebestriebes zusammengebracht werden.

In dem Wandervogel hat nach Blüher eine qualitative Abweichung von der geschlechtlichen Norm stattgefunden; die Wandervogeljugend habe das Mädchen entbehren können, diese Kühheit dem Weib gegenüber aber durch eine entsprechend heftigere Hinneigung zum eigenen Geschlecht ersetzt.

Gleich diese Verallgemeinerung ist wenig überzeugend:

Den Umstand, daß das sexuelle Interesse für das Weib zurückgedrängt wird, verwendete Blüher zu Unrecht dazu, alle nicht sexuellen Gründe und Gefühle, welche zum Zusammenschluß der Jugend führten, sexuell zu färben; Romantische Stimmung, Freude an gemeinsamen Ausflügen, kameradschaftliche Interessen, Naturschwärmereien, Vergnügungen im gemeinsamen Jugendbund usw., alles das bedeutet keineswegs nunmehr ein Aufflackern homosexueller Neigungen.

Allerdings ist es begreiflich, daß echte Invertierte gern einem solchen Bund sich anschließen und darin eine Rolle zu spielen trachten.

Tatsächlich bildeten auch nach Blüher im Wandervogel die Invertierten Zentren und Wirbelpunkte, ohne sie sei die ganze Bewegung überhaupt nicht denkbar gewesen. Gerade sie hätten den größten numerischen Aufschwung erzielt und die tiefste und innerlichste Begeisterung erzeugt.

Diese Invertierten hätten bei den Jüngeren Anklang gefunden, die somit ihnen entsprechende sexuelle Neigungen entgegengebracht haben müßten.

Die aufrichtige Zuneigung von Jungens zu älteren jungen Leuten, die homosexuell sind, darf keineswegs ohne Weiteres homosexuell gedeutet werden, sie erklärt sich doch ungezwungen aus Dankbarkeit, Naivität, Gefühlsfrische, Achtung usw. gegenüber den Älteren, die sich der Jungens annehmen und ihnen in jeder Richtung förderlich und willfährig sind. Insoweit aber zwischen diesen Invertierten und gewissen Jungens eigentliche Liebesverhältnisse, sei es mit oder ohne sexuelle Betätigung, vorkamen, so waren das Äußerungen des unbestimmten noch tastenden Geschlechtstriebes der Jungens, wie sie im und — mehr oder weniger lang — nach dem Pubertätsalter bei Freundschaften häufig in die Erscheinung treten. Insofern Blüher in derartigen freundschaftlichen Verhältnissen auch auf Seiten der später heterosexuell werdenden, einen homoerotischen Charakter erblickt, hat er recht, möge man nun dieses homosexuelle Gefühl Jugendlicher auffassen als tastender, zunächst sich verirrender Trieb oder als Emanation der später zum Verschwinden bestimmten homosexuellen Komponenten der Bisexualität, die zur heterosexuellen Entwicklung prädestiniert war.

Man darf aber deshalb nicht auf die homoerotische Natur sonstiger Freundschaften schließen.

Blüher tut das aber, indem er den Freundschaftsgefühlen älterer Wandervogelführer, die nicht zu den Invertierten gehören und jeden Gedanken an homosexuelle Begierde von sich weisen, doch homosexuellen Anstrich gibt.

In der gesuchtesten Weise sucht Blüher die eigene Behauptung dieser Führer, sie empfänden nicht homosexuell, zu widerlegen.

Demgegenüber muß mit aller Schärfe betont werden, daß invertiert nur derjenige ist, der sich zum gleichen Geschlecht in sinnlicher Hinsicht hingezogen fühlt, in ähnlicher Weise wie der Heterosexuelle zum Weib, derjenige, der seine sexuelle Befriedigung beim Jüngling, nicht beim Weib findet oder finden möchte.

Diese Gleichstellung in dem Wesen der homo- und heterosexuellen Liebe bestreitet Blüher zu Unrecht. Um seine weite Ausdehnung des Gebietes der invertierten Erotik zu rechtfertigen, behauptet er, bei ihr bestehe oft nur ein Kontraktations- aber kein Detumeszenztrieb zum männlichen Geschlecht. Er will sie aber mehr vergeistigen im Gegensatz zur heterosexuellen. Eine tiefe Liebe zum eigenen Geschlecht sei möglich ohne Aufkommen der Begierde. Die Detumeszenz sei bei dem invertierten Trieb sehr oft in weite Ferne gerückt, ihr Abstand von den letzten Äußerungen der Kontraktation größer als bei der normalen, wo fast jeder Vorgang, jedes leiseste Werben schon auf die beabsichtigte geschlechtliche Besitzergreifung hinweise.

Diese Anschauung verkennt völlig die Wirklichkeit.

Wohl kommt es vor, daß Homosexuelle lieben können ohne gleich den körperlichen Besitz des Geliebten zu erstreben, daß sie sich schon in der Nähe des Angebeteten in seinem Umgang ohne jede körperliche Berührung glücklich fühlen usw.

Ähnliches findet man aber bei allen Verliebten, auch bei den Heterosexuellen.

Auch der Heterosexuelle, namentlich in den ersten Jüng-

lingsjahren, wird oft eine zunächst von dem Gedanken jeglicher grobsinnlichen Wollust freie Liebe zu einer edlen Jungfrau empfinden.

Auch in dieser Beziehung hat die Homosexualität nichts vor der Heterosexualität voraus.

Jedenfalls ist es grundfalsch, zu behaupten, daß derartiges für die Homosexualität typisch sei. Regelmäßig ist für den Homosexuellen ebenso wie für den Heterosexuellen die sinnliche Triebstillung in den Armen des geliebten Geschlechts das Endziel seiner Wünsche, möge er nun Gelegenheit haben, diese Wünsche zu erfüllen oder nicht oder möge er sich die Erfüllung freiwillig aus moralischen oder sonstigen Gründen versagen oder nicht. Dabei ist es auch gleichgültig, welche Form die Betätigung beim Homosexuellen annimmt, ob — seltener — die extreme Form oder andere Modalitäten, vielleicht sogar die leichteste Form — völlige physische Befriedigung schon bei innigster Umarmung und Küssen.

Gerade letztere Form mag dazu verführen, der Homosexualität einen idealeren, vergeistigteren Anstrich anzusinnen aber zu Unrecht. Denn auch hier liegt neben dem Contractationstrieb Stillung des Detumescenztriebes in den Armen des geliebten Objekts vor. Ja es bleibt sich gleich, ob die Befriedigung, die Stillung des Triebes erzielt wird oder nur das Verlangen danach besteht, denn auch letzteren Falles sind beide Triebe der Contractation und der Detumescenz vorhanden.

Die Sache verhält sich nicht so, wie sie Blüher ausmalt, als ob regelmäßig das sinnliche Begehren im Gegensatz zu den Heterosexuellen völlig schlummerte und nur durch besondere Umstände, Rausch, heftiger Affekt usw. zum Durchbruch käme.

Vielmehr sind es Ausnahmefälle, in denen solche Umstände gleichsam das homosexuelle Triebleben wecken, während umgekehrt die große Masse der erwachsenen Homosexuellen ganz genau weiß, daß sie auch sinnlich ihr Geschlecht liebt und begehrt.

Deshalb ist auch Blühers Meinung falsch, daß eine scharfe Grenze zwischen Freundschaft und Liebe nicht existiere, daß jedes seelische Ereignis den Freund und Gefährten zum Geliebten machen könne und daraus auch das richtige Verständnis für die Wandervogel-Bewegung sich ergebe.

Freundschaft und Liebe sind getrennte Gefühle, und zwar,

auch regelmäßig bei den Homosexuellen. Mischformen kommen vor besonders in der Pubertät und bei manchen relativ spät z. B. erst Mitte oder gar Ende der Zwanziger zum klaren Bewußtsein ihrer wahren Natur gelangenden Homosexuellen oder bei solchen mit besonders schwachem Geschlechtstrieb; die Regel sind sie nicht.

Die Homosexuellen wissen es meist genau abzuschätzen, wen sie lieben oder begehren und mit wem sie lediglich befreundet sind.

Homosexuelle können die herzlichsten, innigsten Freundschaftsbünde schließen, innerhalb deren aber kein, aber auch gar kein Platz für Geschlechtsliebe ist, und ebenso erst recht ist bei Heterosexuellen in ihrer Freundschaft kein Raum für Homoerotik.

Das Homosexuelle in der Wandervogelbewegung kam eben entweder durch Invertierte herein, die Jüngere unter dem Deckmantel der Freundschaft liebten und zum Teil Erwidern dieser Liebe fanden bei den Jungens im Alter des noch unbestimmten Geschlechtstriebes. Oder aber auch unter manchen später zur Heterosexualität gelangten Jungens haben sich in dieser Periode des tastenden Triblebens und auf Grund dieser Periode homosexuelle Gefühle und wohl auch gelegentlich Betätigungen geltend gemacht.

Um einen deutlichen Beweis gegen seine Theorie von der Homosexualität des Wandervogels zu beseitigen, nämlich die Tatsache, daß eine ganze Anzahl von Mitgliedern des Wandervogels sich als direkte Verfolger der geringsten homosexuellen Strebungen zeigten, deutet Blüher diese Leute als verkappte Invertierte um, indem er die Freudsche Theorie von der Verdrängung der Affekte zu Hilfe ruft.

Dieser Verfolgungstyp sei eine neurotische Erscheinung. Der invertierte Trieb habe sich nicht durchsetzen können und sei erkrankt, sei verdrängt worden. Er habe sich umgesetzt in Unruhe, Zwangsgedanken, in Angst vor der Inversion, in Verfolgungssucht der Homosexualität.

Mögen auch einige dieser W.-V. homosexuell gewesen sein und ihre Triebe zurückgedrängt haben, so erscheint es mehr als

gesucht, diejenigen, welche gegen die Homosexualität eiferten, einfach als versteckte, aber neurotisch erkrankte Invertierte hinzustellen.

Mit derartigen Erklärungen läßt sich schließlich alles beweisen, wenn man eben die einfachsten, nahe liegendsten Auffassungen einfach bei Seite schiebt.

Es ist doch nicht verwunderlich bei den heutzutage hinsichtlich der Homosexualität allgemein herrschenden Vorurteilen, wenn ein Teil der W.-V. sich dagegen wehrt, daß die Inversion in die Verhältnisse der W.-V. hineingetragen wird und die Tatsache, daß diese gegen alles homosexuelle Eifernden trotzdem mit Leib und Seele am W.-V. hängen, liefert nicht den geringsten Beweis dafür, daß dies Interesse ein erotisches ist.

Deshalb muß mit aller Energie die Behauptung Blüher zurückgewiesen werden, dieser „Verfolgungstyp“ bilde geradezu eine Bestätigung der sexuellen Theorie der W.-V.-Bewegung in pathologischer Form.

Die Schlußseiten des Buches wird man im allgemeinen billigen. Blüher tritt warm für die Freigabe des in den letzten zweitausend Jahren verdrängten, invertierten Liebeskomplexes ein.

Er hebt einige der Ursachen der gewaltsamen Unterdrückung des homosexuellen Triebes hervor: die Verurteilung der Homosexualität wegen des nicht zu erreichenden angeblichen Naturzweckes der Kindererzeugung und wegen der durch das Priesterregiment geförderten Ueberhandnahme der Gynokratie.

Eine völlige Rückkehr zu griechischen Verhältnissen sei heute weder möglich noch wünschenswert infolge der höheren Schätzung und Kultur der Frau, andererseits würde aber die schädliche Alleinschätzung der Frau und die in der europäischen Kultur sich breitmachende Frauenherrschaft durch das Freiwerden aller homosexuellen Kräfte zum Segen eines gesunden Volkstums geschwächt werden.

Mit Recht wird man die Beseitigung der bisherigen strafrechtlichen und moralischen Verfehlung der Homosexuellen verlangen müssen, aber im Gegensatz zu Blüher glaube ich kaum,

daß bei den heutigen sozialen und kulturellen Zuständen in den allgemeinen Beziehungen der Geschlechter diese Freigabe eine nennenswerte Änderung hervorbringen wird. Die Homosexuellen bilden gegenüber der großen Masse der Heterosexuellen doch nur einen sehr kleinen Prozentsatz; die gesellschaftliche und freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Männern enthalten keinerlei homosexuelle Bestandteile, die etwa nunmehr für eine größere Entwicklung bloßgelegt würden, Freundschaft wird eben Freundschaft bleiben, denn sie hat nichts Erotisches an sich, und wird bei Erwachsenen unter normalen Umständen nicht in Homosexualität umschlagen.

Das Buch von Blüher weist zum Teil feinsinnige Bemerkungen auf und psychologisch interessante Einzelheiten, es gibt wertvolle Fingerzeige für das Verständnis von Grenzfällen und homosexueller Pubertätserotik, dagegen kann es nur verwirrend wirken, insofern es das Gebiet der Inversion viel zu weit ausdehnt und verallgemeinernd die Grenzen zwischen Freundschaft und Homosexualität in unzulässiger Weise verwischt.

**Janke, Erich, Dr. phil. und Janke, Hans, Dr. med.:**  
**Die Wandervogelbewegung als „erotisches Phänomen“.** In den Sexual-Problemen, Juni 1913.

Der Aufsatz enthält eine sehr gute Zurückweisung der Auffassung von Blüher; ich stimme den Verfassern in allen Punkten bei.

Sehr richtig betonen sie, daß die Entstehung des Wandervogels sich ganz ungezwungen aus den von Blüher selbst angeführten Gründen erkläre, dem romantischen Hang der Jugend, dem Zwiespalt zwischen Eltern und Kindern usw.

Die jugendliche Romantik insbesondere habe keine sexuelle Wurzel im Sinne Blühers, vielmehr handele es sich um eine Umwandlung des Sexualtriebes in Romantik. Weitere derartige Umwandlungen seien der Wandertrieb, der Spieltrieb, die eben nicht mehr sexuell seien.

Die Jugend suchte sich gerade in zweckmäßiger Weise vom Sexualtrieb zu befreien, ohne daß Homosexualität in gröberer oder feinerer Form in Betracht käme.

Den Homosexuellen oder Bisexuellen allerdings sei es schwer, ihren Sexualtrieb in Freundschaft umzuwandeln.

Im Wandervogel hätten zwar Invertierte eine bedeutende Rolle gespielt, ihre Wirkung habe aber nicht auf Gegenliebe beruht, an solche passive Liebe habe das Gros der Jugend (mit Ausnahme homosexueller Knaben) gar nicht gedacht, sei vielmehr durch das intensive entgegengebrachte Mitinteresse der durch Reichtum, Talente, Liebenswürdigkeit, sportliche Geschicklichkeit usw. sich auszeichnenden Invertierter angezogen worden.

Richtig seien die Erfolge der Invertierten im Wandervogel, falsch der Schluß, daß Nicht-Homosexuelle derartige Erfolge nicht erzielen könnten. Gegenbeweis geliefert durch den großen Pädagogen Karl Fischer, eventuell durch Blüher selbst, der ja angebe, nicht pro domo zu reden d. h. normal zu sein.

Treffend werden die seltsamen Naturen mit angeblichem Kontrektationstrieb ohne Detumeszenztrieb zum Mann, die aber doch das höchste Glück im Kuß des Jünglings usw. fänden, als Homosexuelle oder Bisexuelle gekennzeichnet unter Zurückweisung der Anschauung einer Verteilung von Kontrektations- und Detumeszenztrieb auf beide Geschlechter.

Der sog. Verdrängungstyp wird mit Recht meist für einen mangels genügender Aufklärung feindseligen Normalen erklärt.

Blüher mache Begleiterscheinungen zum Wesentlichen. Notwendig für den Wandervogel seien die Invertierten nicht gewesen und seien es nicht, notwendig die großen Idealisten.

Die jetzige Wandervogelbewegung werde Blühers Theorie ablehnen, sie sei zu normal, um sich um Inversionsfragen zu kümmern.

Gegenüber dieser Kritik der Herren Dr. Janke hat Blüher im Augustheft der Sexual-Probleme



(S. 586—590) protestiert. Er wirft den beiden Kritikern hauptsächlich vor, daß sie Inversion und Homosexualität verwechselten und nicht genügend auseinander hielten, daß erstere nicht notwendig ein sexuelles homosexuelles Begehren in sich schließe.

Es sei ferner richtig, daß Fischer und auch er, Blüher, weitblickend seien, deshalb hätten sie sich doch erst zur vollen Normalität entwickelt, bei welcher Entwicklung die Inversion, wie bei jedem Menschen eine Rolle gespielt habe.

Im Anschluß an diese Ausführungen replizierte Dr. E. und Dr. H. Janke in demselben Heft, S. 590 bis 591. Die Gleichsetzung der beiden Begriffe Inversion und Homosexualität sei gerechtfertigt, weil Blüher ja immer von einer homosexuellen Richtung der Inversion im Wandervogel spräche, die bei den Vollinvertierten als den Wirbelpunkten endige. Ferner wenn Fischer und Blüher zu den völlig Heterosexuellen gehörten, so seien ja gerade Hauptführer der Jugend nicht „Männerhelden“.

Mit Recht heben die beiden Dr. Janke die Widersprüche bei Blüher hervor, ihre Lösung ist unmöglich, weil der Grundfehler eben darin liegt, daß nach Blüher Freundschaft und Homosexualität dieselbe Wurzel haben und nur dem Grad nach verschieden sind, während die Kritiker mit mir und den meisten Kennern der Homosexualität als Regel eine Grenze zwischen beiden Gefühlen ziehen. Am deutlichsten und zugleich unzulänglichsten kommt Blühers Vermengung beider Gefühlsarten in dem folgenden Aufsatz zum Ausdruck.

**Blüher, Hans: Zwei psychosanitäre Forderungen.** In den Sexual-Problemen von Marcuse. Augustheft 1913.

Zwischen unerotischer Freundschaft und echter Homosexualität besteht nach ihm eine ununterbrochene unendliche Reihe von Zwischengliedern, die er — also ganz gegen jeden wissenschaftlichen eingebürgerten Sprach-

gebrauch — „Inversion“ nennt, obgleich bisher Inversion gleichbedeutend war mit echter Homosexualität. Alle diese Zwischenglieder hätten eine gewisse größere oder geringere prozentuale homosexuelle Komponente.

Bei den meisten Menschen sei der Prozentsatz der Inversionsneigung ein geringer — 10-12% iger — gerade ausreichend, um überhaupt das Zusammensein mit Menschen des eigenen Geschlechts erstrebenswert zu machen, während das Weib ganz fraglos als alleiniges Liebesobjekt herrsche.

Diese Fälle haben nichts mit Homosexualität gemein; „um das Zusammensein mit Menschen des eigenen Geschlechts erstrebenswert zu machen“, bedarf es keiner invertierten Komponenten: Das freundschaftliche und das soziale Gefühl haben keine Inversion zur Basis. Zwischenglieder kommen vor, sind aber seltenere Ausnahmen, wie schon in der vorhergehenden Kritik betont.

Das gleiche gilt für die Fälle Blüthers, wo das Bewußtsein zum Weib strebe und der orgastische Wunsch durchaus auf das Weib gerichtet sei, daneben aber Freundschaftsschwärmerei bestehe.

Natürlich ist es leicht hier „Invertiertes“ einzusetzen, wenn man mit dem „Unbewußten“ operiert und dieses für „invertiert“ erklärt.

Noch gewagter und beweisloser geht aber Blüher vor, indem er einen unbewußten Konflikt zwischen dem bewußten Trieb zum Weib und dem unbewußten Hang zum Mann suggeriert und als Resultat den nervösen Charakter, ja den gegen die Homosexualität eifernden Verfolgungstyp konstruiert.

Zur Vermeidung der schädlichen Verdrängungen der Inversion erhebt er die psychosanitäre Forderung: Gründliches Verstehen der Inversion und Beseitigung der unnötigen Härte gegen den Endpunkt der Inversion, der Homosexualität.

Der letzteren Forderung wird man aufrichtig zustimmen, auch wenn man keineswegs überzeugt ist, daß der heutige Zustand „Erkrankung an erotisch komplizierten Freundschaften und Vernichtung der besten Jugenderzieher“ zur Folge habe.

Derartige Schädigungen treffen heute die echten verfemten

Homosexuellen, aber nicht die, welche bloße freundschaftliche Gefühle empfinden, an deren Betätigung sie ja nicht gehindert sind.

Die zweite Forderung Blüher's in dem Aufsatz ist die: es müßten bei der Onanie dem Bewußtsein alle Vorstellungsinhalte zugänglich gemacht werden, damit ein Abreagieren der aufgehäuften Lustwerte erzielt werde, sie sei dann weniger schädlich als die Prostitution, eine Behauptung, die man nur mit einem großen Fragezeichen verzeihen möchte.

**Blüher, Hans: Niels Lyhne von J. P. Jakobsen und das Problem der Bisexualität.** Eine literaturkritische Studie in Imago, Zeitschrift für Anwendung der Psychoanalyse auf die Geisteswissenschaft. (Hugo Heller u. Cie., Leipzig und Wien.)

Blüher sieht in dem Helden des berühmten Romans von Jakobsen einen Bisexuellen, der wegen seines homosexuellen Anteils mit dem Weib nicht ins Reine komme. Er sucht die Wirkungen beider Gefühle — der homo- und heterosexuellen — in der Entwicklung und den Schicksalen des Helden nachzuweisen.

Diese Darstellung erfolgt auf Grund der Anschauungen, seltsamen Deutungen und Gefühlsvermengungen der Freudschen Schüler. Wenn man mit Blüher und Genossen, „jede Form von Zuneigung, jedes Streben nach einem andern Menschen mit einer sexuellen Quote belegt“, dann und nur dann kann man in der Freundschaft des Helden zu seinem Jugendgenossen Erik Erotik erblicken.

Bei dieser Grundanschauung der Gefühlsgemengsel bringt es Blüher auch fertig von Freundschafts erotik Niels Lyhnes zu sprechen, obgleich er zugibt, daß Jacobsen die Freundschaftsgefühle seines Helden bis zur Kälte abstrakt schildert im Gegensatz zu der verschwenderisch ausgeschmückten Liebe zum Weib und obgleich er verschiedentlich betont, daß die Inversion Niels Lyhnes der Sinnlichkeit, überhaupt jedes sexuellen Begehrens, ermangelt.

Wie man aber dann beim Fehlen jeglichen sinnlichen Liebesgefühls nach dem Freund eine invertierte Richtung an-

nehmen kann, ist eben nur verständlich, wenn man die Freundschaft in die Homosexualität hinüberzieht.

Auch der Umstand, daß Niels Lyhne schließlich Fennimore, das eigene Weib des Freundes, in heftiger Leidenschaft besitzt und sogar einen Augenblick daran denkt mit ihr zu fliehen, hindert Blüher nicht, zu behaupten, daß es sich nur um einen vorübergehenden Vorsprung der heterosexuellen Psyche handele und daß im Grunde Niels Lyhne mit seiner Leidenschaft zu Fenimore eben, weil sie die Frau des geliebten Freundes sei, gleichsam diesen mitliebe, so daß also sein invertierter Teil hinter dieser Leidenschaft stecke. Das wäre ja schließlich nur denkbar, wenn es sich bei Niels Lyhne um homosexuelle Liebe zum Freund und nicht um Freundschaft handelte.

Cleric, G. F. v. Dr. (Zürich): **Konträre Sexualität und Strafrecht.** In der Schweizerischen Juristen-Zeitung. Revue Suisse de Jurisprudence. Nummer vom 1. Dezember 1912.\*)

Verfasser weist sehr richtig nach, daß es ganz unlogisch ist, den Tatbestand des strafbaren gleichgeschlechtlichen Verkehrs als „widernatürliche Unzucht“ zu bezeichnen; denn widernatürlich sei jeder Geschlechtsverkehr, der nicht in der normalen Verbindung der Geschlechtsteile von Mann und Weib bestehe. Deshalb sei die Unlogik auf die Spitze getrieben, wenn man von den gleichgeschlechtlichen Handlungen nur einen Teil, die sog. beischlafähnlichen, als w. U. herausnehme.

Ueberhaupt aber sei es nach den neuen medizinischen Anschauungen fraglich, ob überhaupt das konträre Geschlechtsgefühl als Ausnahme vom Naturgesetz, als widernatürlich gelten könne. Daher sei dieser Begriff der w. U. ungeeignet ein Tatbestandsmerkmal des Delikts abzugeben.

Bei der Bestrafung der konträren Sexualität sei das Schutzobjekt festzustellen.

---

\*) Der Aufsatz erschien schon im Dezember 1912, wurde mir aber erst lange nachher bekannt, sodaß ich ihn nicht mehr in der Bibliographie für das Jahr 1912 bringen konnte.

Als solches käme in Betracht einmal das sittliche Gefühl des Einzelnen und wichtige Staatsgüter, die durch die homosexuellen Handlungen verletzt würden.

Um die „Gefährlichkeit“ der konträren Betätigung zu beweisen, beruft sich Verfasser sogar auf die Gründe des Vorentwurfs, die er zutreffend findet. Bei einer derartigen veralteten Auffassung ist es dann nicht verwunderlich, daß er auch die Meinung der beiden Juristen gutheißt, die am besten ihre Unkenntnis von dem Wesen der Homosexualität gezeigt haben, nämlich Hamm (die Homosexualität gefährde die gesunde, körperliche und geistige Entwicklung des Volkes) und Wachenfeld (sie könne eine Erschütterung der Grundlagen des Staates bewirken). Der Verfasser bringt es fertig, Hirschfelds Buch: „Berlins Drittes Geschlecht“ als warnendes Beispiel anzuführen, er hat also anscheinend die dortige Schilderung der Welt der geborenen Homosexuellen völlig mißverstanden, sonst könnte er nicht behaupten, das Buch spreche eine beredte Sprache dafür, daß die Homosexualität Modesache werden könne.

Als weitere Gefahren werden an die Wand gemalt: Verführung der Jugend, verhängnisvolle Propaganda (als ob nicht gerade das Strafgesetz diese fördere, ja erst züchte).

Die Volksanschauung zieht Verfasser, wenn er sie auch nicht als Schutzobjekt betrachtet, wenigstens als Zweckmäßigkeitmoment für die Betrafung herbei.

Nicht bestraft will Verfasser haben: die weibliche Homosexualität, sie sei psychologisch zu wenig studiert (?), die Grenzen bloßer Affektionsbetätigungen seien schwimmende, die Handlungen wirkten nicht so abstoßend, träten weniger in die Außenwelt, die soziale Gefahr sei eine geringere, um so mehr als von gewerbsmäßiger Betätigung kaum die Rede sein werde.

Aus diesem Eintreten für die Straflosigkeit der weiblichen Homosexualität im Gegensatz zur männlichen spricht die ge-

wohnte durch die unlogische gefühlsbetonte Frauenvergötterung hervorgebrachte Verzerrung in der Beurteilung der weiblichen Homosexualität.

Die Krone in der falschen Auffassung der Homosexualität setzt Verfasser seinen Ausführungen auf, indem er verkündet, daß überhaupt die moderne Forschung, die Theorie Krafft-Ebings von der angeborenen konträren Sexualempfindung in den Hintergrund gedrängt habe und hauptsächlich die von Wüstlingen gezüchtete konträre Sexualität, die durch Verführung, Nachahmung usw. entstandene, von Wüstlingen zwecks bequemen und erhöhten Genusses ausgeübte homosexuelle Befriedigung betone.

Daß die Entwicklung der Sexualwissenschaft in der Auffassung der Homosexualität gerade die umgekehrte ist, weiß Cleric nicht, ebensowenig, daß schon längst die ersten Sachverständigen wie z. B. Moll die Entstehung der Homosexualität aus Wüstlingtum für ein Märchen erklärten, er mag das bei Moll nachlesen, ebenso möge er sich die Mühe nehmen, Hirschfelds Werke, insbesondere sein letztes: „Die Homosexualität des Mannes und des Weibes“ (Marcus, Berlin 1914) durchzustudieren, um zur Erkenntnis zu gelangen, daß die Sachverständigen die konträre Sexualempfindung — die einen stets — die andern meist — für angeboren erklären und daß von einem Erwerbe im Sinne von Cleric überhaupt kaum ein einziger Sachverständiger etwas wissen will.

Nur darf dann Cleric auf den in Sachen der Homosexualität ganz unkundigen Wachenfeld, wie er es tut, sich nicht berufen, sonst kommt er von dem falschen Bild, das er sich an der Hand des Wachenfeldschen Buches zurecht malte, nicht los.

Von den homosexuellen Handlungen will Cleric nicht alle bestraft haben, sondern nur diejenigen, die eine Einführung des Geschlechtsteiles in den Körper darstellen, also nur immissio penis in anum und in os.

Gegen die Vornahme unzüchtiger gleichgeschlechtlicher Handlungen in gewinnstüchtiger Absicht soll Zucht- hausstrafe angedroht werden.

Wenn man Clerics Aufsatz und seine Schlussfolgerungen

liest, kann man sich eines Gefühls der Entmutigung nicht erwehren.

Was nützt die fortgesetzte Aufklärung der sachverständigen Forscher und wissenden Laien, wenn die Juristen einfach die Feststellungen der Sachkundigen bei Seite schiebend die falschen Behauptungen und Vorurteile der Motive des Entwurfes zum D. St.-G.-B., sowie einiger in Sachen der Homosexualität ganz unerfahrener und blinder Kollegen als „neuere Wissenschaft“ proklamieren und darauf ihr Verlangen nach Strafe gründen.

Colln, M. H.: *Un cas d'uranisme. Crime passionnel commis par un inverté.* In den *Annales médico-psychologiques*. Januar 1913, S. 69—86.

Mitteilung und Krankenvorstellung des Falles fand in der Versammlung der *Société médico-psychologique* zu Paris am 30. XII. 1912 statt.

Zunächst kurzer Ueberblick des Verfassers über die verschiedenen Arten des Uranismus mit einigen geschichtlichen Hinweisen, wobei auch eine Entstehung durch Erwerb infolge von Mode, Nachahmung gewisser Berufe, Aesthetizismus angenommen, also die bekannte Verwechslung von Ursache und Wirkung sowie von Homosexualität und Pseudohomosexualität begangen wird.

Verfasser erkennt jedoch durchaus die angeborene Homosexualität an und betont, daß die Verdienste der deutschen Schule und ganz besonders von Magnus Hirschfeld, der über die Inversion wohl die einzig richtige Theorie aufgestellt habe, indem er ihr einen biologischen Ursprung zuschreibe. Der mitgeteilte Fall betrifft einen 25jährigen jungen Mann M., der seinen Freund H., mit dem er „en ménage“ lebte, tötete.

M. hat niemals Trieb zum Weib gehabt und nie mit einer Frau sexuell verkehrt.

Während der Pubertätszeit auf dem Lande arbeitend, befriedigte er seine Wollust mit Tieren, aber nur *faute de mieux*.

Allmählich erwacht sein homosexueller Trieb (Liebe

zu seinem Dienstherrn, erste sexuelle Handlungen mit einem Arbeitsgenossen, Sehnsucht nach schönen Kameraden während der Militärzeit). Erst in Paris, wo er dauernd bleibt, erhält er Gelegenheit zu regelmäßigem zusagenden homosexuellen Verkehr, unter anderen hat er nacheinander zwei ständige Verhältnisse mit geliebten Männern, das zweite mit H.

Das letztere verläuft zuerst glücklich, doch H. ist ein leichtsinniger, brutaler Charakter. H. trinkt, schlägt M., versäuft ihm das verdiente Geld, betrügt M. mit andern Männern, versagt ihm oft den sexuellen Verkehr, während er ganze Nächte anderen sich hingibt.

Der Zustand wird für M. unhaltbar.

Als H. wieder eine Nacht mit Kameraden durchschweift und die letzten verdienten 5 Frs. von M. vertrunken hat, kauft M. einen Revolver. Während eines erneuten Streites zwischen M. und H. schießt M. fünfmal auf H. und tötet ihn.

Gegen M. wird das Verfahren eingestellt, da das Gutachten des Arztes Rogues de Fursac Unzurechnungsfähigkeit annimmt.

M. sei ein erblich belasteter Degenerierter und sexuell Invertierter mit zahlreichen sexuellen Perversionen und einem krankhaften Zustand des Erotismus.

Der Mord sei unter dem Einfluß der psychopathischen Mängel begangen worden. M. sei doppelt gefährlich vom sozialen Standpunkt wegen seiner heftigen Reaktionen, zu denen ihn seine sexuellen Abirrungen führten und weil diese Anomalie aus ihm in dem Milieu, in dem er sich befinde, ein Element krankhafter Infektion mache. Er sei einzusperren und streng zu beaufsichtigen.

Aus Irrtum zunächst in Freiheit gesetzt wird M. — der inzwischen wieder mit einer ganzen Anzahl von Männern verkehrt hat — aufgegriffen und dem Asyl der Anstalt Villejuif überwiesen.



Genauere Untersuchung des Eingelieferten seitens Colins: M. sei psychisch Weib, er liebe Männer zwischen 25—40 Jahren ohne Bart, aber mit Schnurrbart und zeige auch sonst eine Anzahl weiblicher Eigenschaften: Sparsinn, Sorge für einen geordneten Haushalt, Tendenz zur Verrichtung gewisser weiblicher Arbeiten.

Zwei Fragen, sagt Colin, seien zu prüfen: 1. ob denn die sexuelle Inversion ein Zustand von Geisteskrankheit sei; 2. ob man das Recht habe, ein Individuum im Asyl zurückzuhalten, das nie deliriert habe und niemals delirieren werde.

Verfasser gesteht zu, daß er zuerst gezögert habe, M. zu behalten, da sich die Tat als gewöhnliches Verbrechen aus Leidenschaft ihm dargestellt habe und andere ebenso sozialgefährliche Individuen mit heftiger Reaktion sehr oft von den Kollegen als nicht internierungspflichtig bezeichnet worden seien.

Bei näherer Betrachtung habe er sich jedoch von der Nützlichkeit der Maßnahme überzeugt.

Bei der völligen Umwandlung der Persönlichkeit des M. könne er nicht als normaler Mann gelten. Es bestehe bei ihm eine Mißbildung ab origine, er sei ein Weib und habe das Verbrechen eines Weibes begangen.

Selbst wenn man die nervöse und alkoholische Belastung der Vorfahren außer acht lasse, würden die von Dr. Fursac gesammelten Mitteilungen über M. die Internierung rechtfertigen.

Allerdings sei zweifelhaft, wie lange man diesen vor jedem Delirium freien Kranken, der als junger Mann von 25 Jahren gut sein Brot verdienen könne und über kurz oder lang seine Entlassung verlangen würde, eingesperrt halten dürfe. Uebrigens habe doch der Arzt nicht das Recht, sich anstelle des Richters zu setzen, um die Länge der in diesem Falle eine wirkliche Detention bildende Internierung zu fixieren.

Man wird nicht behaupten können, daß die Gründe Colins, welche die Internierung M.s rechtfertigen sollen, und mit berechtigten Zweifeln und Bedenken vermischt sind, überzeugend oder auch nur klärend wirken. Tatsächlich verhält sich die Rechtslage folgendermaßen:

Die sexuelle Inversion stellt keine Geisteskrankheit, jedenfalls keine im eigentlichen Sinne dar. Darüber sind alle Psychiater und Ärzte wohl einig.

Wegen seiner anomalen sexuellen Triebrichtung darf daher ein Homosexueller nicht in eine Anstalt gebracht werden.

Mag man nun auch die Inversion als krankhaften Zustand, als Abnormität usw. betrachten und deshalb den Homosexuellen zu den vermindert Zurechnungsfähigen zählen, so bleibt es recht zweifelhaft, ob man ihn, auch wenn er, wie andere Leute, irgend ein Verbrechen gegen Leib, Leben oder Vermögen begangen hat, in eine Irrenanstalt überführen darf. Denn sowohl nach deutschem, als nach französischem Recht kommen in die Irrenanstalten ex officio nur gefährliche wirkliche Geistesranke.

Weder in Deutschland noch in Frankreich existiert ein Gesetz, welches die vermindert Zurechnungsfähigen behandelt und sie in Anstalten verweist.

Alles was daher Colin von der Abnormität M.s sagt, er sei konträr ab origine, ein völliges Weib usw. rechtfertigt nicht die Zurückbehaltung. Er fühlt das auch, und stützt sich im Grunde gar nicht auf die Inversion als solcher, sondern auf sonstige von dem ersten Gutachter herangezogenen Momente.

Gerade dieser erste Gutachter wehrt sich auch in der dem Bericht Colins folgenden Diskussion dagegen, als habe er M. wegen der Inversion für unzurechnungsfähig erklärt.

Sowohl aus seinen Ausführungen wie aus denen von Colin ersieht man aber nicht mit Deutlichkeit, daß zwingende Gründe für die Annahme der Unzurechnungsfähigkeit bestanden haben. „Krankhaften Erotismus“, „heftige Reaktion bei erblicher Belastung“ u. dgl. und daraus folgende soziale Gefährlichkeit besitzen viele gewöhnliche Leidenschaftsverbrecher und -verbrecherinnen nicht mehr und nicht weniger als M., ohne daß man sie ins Irrenhaus steckt. Und täglich spricht namentlich in Paris das Schwurgericht Leidenschaftsmörderinnen frei, von denen manche ebenso psychopathisch veranlagt sind wie M. und bei denen der Staatsanwalt nicht daran denkt, sie wegen Geisteskrankheit zu verwahren.

Bei Leidenschaftsverbrechern, wie z. B. gerade bei M., sind übrigens Rückfälle weniger als bei andern Verbrechern zu gewärtigen und es ist kaum zu erwarten, daß M. abermals Jemanden umbringen wird, denn wäre er nicht durch das scheußliche Benehmen seines Geliebten zur Tat getrieben worden, so würde er niemals zum Mörder geworden sein. Eine besondere soziale Gefährlichkeit dürfte daher bei ihm gar nicht existieren. Mehr oder weniger bewußt hat aber bei der Internierung von M. ungerechtfertigter Weise der Umstand mitgespielt, daß er ein Homosexueller ist.

Das geht ja auch besonders aus dem Gutachten von Fursac hervor, der, obwohl er bestreitet, in der konträren Sexualempfindung einen Internierungsgrund zu sehen, sich andererseits auf eine angebliche Infektionsgefahr, die M. bilde, beruft.

Der Arzt scheute davor zurück, einen invertierten Menschen dem Strafrichter zu überweisen und um andererseits für das Verbrechen eine gewisse Sühne und der Gesellschaft eine gewisse Beruhigung zu geben, interniert man den Homosexuellen ärztlicherseits eine Zeitlang.

Es sind also im wesentlichen Nützlichkeitsgründe, die entschieden haben. Demgegenüber muß man aber betonen, daß kein Anlaß besteht, einen Homosexuellen schlechter zu stellen als einen heterosexuellen Verbrecher und mit Recht hob auch in der Diskussion ein Arzt Dr. Pactet hervor, M.s Lage sei schlimmer als die der gefährlichsten anderen Verbrecher, die nach Verbüßung ihrer Strafe freigelassen würden, während bei M. logischerweise eigentlich lebenslängliche Einsperrung erfolgen müßte.

Dies wird nun allerdings nicht geschehen und nach einiger Zeit wird man M. — ebenso krank oder nicht krank als bei seinem Eintritt — entlassen.

M. hätte eben wie jeder Heterosexuelle seine Strafe erhalten sollen, wobei ihm seine Neuropathie und das abscheuliche Benehmen seines Geliebten hätte zugute gerechnet werden können und müssen, aber so lange belastete, neurasthenische, impulsive usw. Heterosexuelle nicht ins Irrenhaus kommen und solange keine Zwischenanstalten für derartige Personen existieren, war auch der Homosexuelle M. nicht zu internieren.

In der Diskussion warf ein anderes Mitglied, Dr. Gilbert Ballet noch die Frage auf, ob nicht lediglich die

Inversion die Einsperrung rechtfertige, weil M. ebenso wie ein Exhibitionist eine moralische Gefahr für die Gesellschaft bedeute.

Natürlich ist die Gleichstellung mit dem Exhibitionisten ganz falsch, weil dieser die Öffentlichkeit, die Mitmenschen, die Gesellschaft schamlos belästigt, während es sich bei dem Homosexuellen um private Befriedigung seines Sexualtriebes handelt. Gerade in Frankreich wären staatliche Maßnahme und ärztliche Internierung gegenüber Homosexuellen umso weniger erlaubt, als die homosexuelle Handlung gar kein Delikt bildet und überhaupt die Behörde nichts angeht.

Uebrigens wurde auch in der Diskussion von den übrigen Teilnehmern der Versammlung Ballet erwidert, daß man M. nicht als gefährlich wegen seiner Inversion, sondern wegen des von ihm begangenen Verbrechens und der eventuellen Befürchtung eines Rückfalls ins Auge fassen müsse.

Eine Gefährlichkeit des M. aus dem letzteren Gesichtspunkt dürfte aber, wie schon oben bemerkt, nicht mehr und nicht weniger als bei heterosexuellen Tätern mit ähnlicher geistiger Minderwertigkeit vorliegen und bei diesen nicht mehr und nicht weniger als bei M. die Internierung anstatt die Bestrafung rechtfertigen.

**Coriat, Isodor: Homosexuality.** In New-York med. journ. 1913. S. 589.

Verfasser operiert zur Erklärung der Homosexualität mit den bekannten seltsamen Gedankengängen Freuds.

Freud und Sadger erst hätten die eigentliche Natur der Homosexualität klar gestellt. Der Oedipuskomplex sei die eigentliche Ursache der Homosexualität: Die Liebe zur Mutter werde so überaus mächtig, daß sie alle andern heterosexuellen Neigungen ausschließe.

Die Behandlung bestehe in Hypnose, und da diese gerade bei Homosexuellen oft nicht gelinge, noch besser in Psychoanalyse. Die psychoanalytische Aufdeckung des unbewußten Oedipuskomplexes wirke heilend. Die Heilung erkenne man aus dem Inhalt der Träume, die

anfangs homosexuell seien oder den Oedipuskomplex darböten und während der Behandlung zunächst sexuell neutral und schließlich heterosexuell würden.

Die angeblich in dieser Weise geheilten Fälle werden mitgeteilt.

(Nach dem Referat von Hans Willige-Halle. In der Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie — Referate und Ergebnisse — Bd. 7, Heft 8 und 15, VIII. 13.)

Ich bestreite immer noch, daß regelmäßig bei den Homosexuellen ihre Triebrichtung aus dem sog. Ödipuscomplex entstehe. Man prüfe und befrage doch zahlreiche gerade unter den intelligentesten Homosexuellen und man wird finden, daß ihre Liebe zur Mutter, die in der Regel nichts, aber gar nichts geschlechtliches an sich hat, in keinem Zusammenhange zu ihrer sinnlichen Begierde zum Mann, z. B. dem Soldaten, dem Arbeiter steht. Für die meisten bedeutet der Freudsche Gefühlswirrwarr einfach ein Nonsens.

**Deutsch, Hugo, Dr.: Alkohol und Homosexualität.**

(Aus der Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Brünn.)

In der Wiener klinischen Wochenschrift Nr. 13 vom 16. I. 13.

Ein 39jähriger Arbeiter, Vater von zwei Kindern, in nüchternen Zustand nur heterosexuelle libido und Abscheu gegen homosexuelle Betätigung empfindend, hat oft schon nach mäßigem Alkoholgenuß Gelüste, sich an männliche Personen heranzudrücken und ihre Genitalien zu betasten. Diesen Gelüsten hatte er stets widerstanden, bis er einmal sich hinreißen ließ, die Genitalien eines jungen Mannes zu betasten. Anzeige, nur mit Mühe ein Prozeß vermieden.

Verfasser bemerkt, daß homosexuelle Vergehen bei sonst sexuell Normalen öfters nur bei chronischen Alkoholikern im akuten Rauschzustande oder bei moralisch sehr Geschädigten vorkämen.

Der Fall des Arbeiters stehe wohl in der Literatur

einzig da, es handele sich wohl um Bisexualität mit latenter Homosexualität.

Dieser Fall dürfte durchaus kein Unikum darstellen.

Schon letzthin (Januarheft d. J.) gelegentlich der Besprechung eines Aufsatzes von Näcke: „Alkohol und Homosexualität“ (S. 89—91) hob ich hervor, daß manche sonst heterosexuell fühlende junge Leute, im Rausch mit Vergnügen und anscheinend mit mehr als pseudo-homosexuellem Fühlen gleichgeschlechtlichen Verkehr dulden und vornehmen. In dem soeben erschienenen großartigen Werk von Hirschfeld „Die Homosexualität des Mannes und des Weibes“ (Marcus 1914) finde ich auf S. 209 ausdrücklich unter Anführung einer Anzahl praktischer Beispiele erwähnt, daß Heterosexuelle manchmal im Rausch homosexuelle Angriffe begehen. (S. 209 flgd.) Hirschfeld erklärt das ebenfalls aus latenter Homosexualität: „Bei Vielen macht der Alkohol durch Herabsetzung der Hemmungen eine vielleicht nur ganz schwache homosexuelle Komponente frei“ (S. 209).

**Douglas, C. M.: Murtrie (New-York). Die konträre Sexualempfindung des Weibes in den Vereinigten Staaten von Amerika. In Groß' Archiv. Bd. 55, Heft 1 und 2. Nr. IX.**

In Amerika sei Kenntnis und Erforschung der konträren Sexualempfindung gering. Die Polizei kümmere sich wenig um die Homosexuellen mit Ausnahme bei Verführung Unmündiger, sie sei wenig über dies sexuelle Phänomen unterrichtet.

Von der weiblichen Homosexualität habe man noch geringere Kenntnis als von der männlichen.

Verfasser berichtet über sieben weibliche und drei männliche (ziemlich effeminierte) Homosexuelle; von den letzteren lebe einer angeblich abstinent aus praktischen und konventionellen Gründen, während die zwei anderen angeblich auch mit invertierten Weibern sexuell — aber nicht mittels normalen Koitus — verkehrten.

Ob letzteres richtig ist, erscheint mir zweifelhaft, vielleicht schließt Verfasser aus dem freundschaftlichen Verkehr auf sexuellen. Denn daß echte effeminierte Homosexuelle mit homo-

sexuellen Weibern sexuell verkehren, dürfte eine Seltenheit darstellen, vielleicht allerdings dulden sie *faute de mieux* seitens der Frauen Handlungen, die an und für sich ihnen Genuß verschaffen und die eigentlich nur seitens Homosexueller ihnen wirklich erwünscht sind.

Die eine konträre Frau hat keine Abneigung gegen den abstinenten Homosexuellen, weil dessen Haltung ihr weiblich dünkt. Sie war sogar mit ihm verlobt, doch wurde die Verlobung aufgelöst, was nicht hinderte, daß eine gewisse Anziehung fortbestand, da sie brieflich mit ihm weiter korrespondierte und ihn auch manchmal sah.

Derartige Sympathien zwischen homosexuellen Weibern und Männern kommen nicht selten vor, doch sind sie mehr als Gefühle freundschaftlicher, denn als sexueller Natur zu betrachten.

**Ellis, Havelock: Sexo-ästhetische Inversion,** In der Zeitschrift für Psychotherapie und medizinische Psychologie von Moll. V. Bd. 3/4 Heft 1913.

Verfasser untersucht jene sexuellen Zwischenstufen, bei denen trotz des auf das entgegengesetzte Geschlecht gerichteten Geschlechtstriebes eine Umwandlung der gesamten Persönlichkeit im Sinne des andern Geschlechts besteht, die sich namentlich in der Sucht äußert, ganz und gar wie eine Person des andern Geschlechts zu leben und die Kleider dieses Geschlechts anzulegen.

Diese zuerst von Hirschfeld in seinem Buch: „Die Transvestiten“ eingehend studierte Erscheinung wurde von ihm „Transvestitismus“, die davon betroffenen „Transvestiten“ genannt.

Ellis bemängelt nun diese Bezeichnung, er findet sie nicht zutreffend, weil sie auf eine „Maskierung“, ein Verbergen des eigenartigen Fühlens hinweise, während diese Leute im Gegenteil ihr Sehnen gerade namentlich in dem Anlegen andersgeschlechtlicher Kleidung offenbaren wollten.

Das Kleideranlegen des andern Geschlechts ist nach

Ellis auch nicht stets ein unbedingt nötiges Moment bei diesen Leuten, so gibt er die Biographie eines geistig und moralisch hochstehenden Mannes wieder, der ganz weiblich fühle, bei dem aber die Inversion die affektive und emotionelle Sphäre beträfe und zwar so sehr, daß das Symptom der Kleidungsänderung unwesentlich sei.

Ellis will diese Erscheinung *sexo-ästhetische Inversion* nennen.

Sie sei nicht etwa als leichterer Grad einer derartigen sexuellen Zwischenstufe zu betrachten, deren am meisten entwickeltes Stadium die sexuelle Inversion darstelle. Sie habe keinen Zusammenhang mit der Homosexualität, sei vielmehr als Modifikation der Heterosexualität zu betrachten.

Die Heterosexualität enthalte zwei Komponenten: einen Hauptbestandteil: Ein kraftvolles, kampflustiges, aktives Moment und andererseits ein sekundäres Moment des Abwartens und Mitfühlens.

Bei der *sexo-ästhetischen Inversion* trete nun die zweite Komponente: „Die Einfühlung“ hervor, während das primäre und mehr männliche Element fehle.

Vielleicht sei diese Disharmonie mit einem Mangel an Gleichgewicht der inneren Sekretion verbunden und auf das Fehlen gewisser, zur Weckung des vollentwickelten Geschlechtssinnes nötigen Hormonen zurückzuführen. Da die Charaktere eines Geschlechts in dem anderen stets vorhanden seien, so ergebe sich für die verschiedenen inneren Sekretionen die Möglichkeit, ihre reizenden und hemmenden Eigenschaften zu entfalten, so daß je nachdem bald Homosexualität, bald *sexo-ästhetische Inversion* oder eine andere Zwischenstufe entstehen könnte.

Ellis betrachtet, wie man sieht, die *sexo-ästhetische Inversion* ebenso wie Hirschfeld als angeborene Zwischenstufe und weist namentlich ihre Entstehung aus Gelegenheitsursachen zurück, insbesondere z. B. durch Lektüre: „Ich



will hier nur wiederholen,“ sagt er, „was ich schon früher oft betont habe, daß kein Grund zur Annahme vorliegt, daß eine Perversion durch Lesen von Büchern über sie erworben werde. Die Lektüre reizt wohl die Personen an, ihren Zustand zu erkennen, das ist aber etwas ganz anderes.“

Man kann mit Ellis durchaus der Meinung sein, daß die Bezeichnung von Hirschfeld, „Transvestiten“, die übrigens dieser selbst nur anscheinend mangels eines besseren gewählt hat, nicht befriedigt und nicht den Kern der Sache trifft, deshalb wird man aber nicht die neue Benennung von Ellis zutreffender zu finden brauchen. Im Gegenteil, mir scheint die — allerdings nur ein äußeres, aber sehr wichtiges Moment, die Kleidungsänderung, betonende — Bezeichnung von Hirschfeld immer noch passender als diejenige von Ellis; denn der Hinweis auf einen ästhetischen Punkt, wenn auch in Verbindung mit dem sexuellen, dürfte wenig glücklich sein: bei dieser Zwischenstufe spielt die Ästhetik kaum eine Rolle.

Die Erscheinung dürfte eher für unentwickelte Homosexualität, als verkümmerte Heterosexualität zu halten sein. Am besten würde man eine Bezeichnung wählen nach einem Hauptvertreter dieser Empfindungsweise z. B. nach dem Chevalier d'Eon: also Eonismus, ein Weg, der auch Ellis sympathisch ist.

**Hindersin, Friedrich von, Landgerichtsrat a. D.: Zur Vorbeugung der Perversität und Aufhebung des § 175. Gesetzgeberische Vorschläge in der Zeitschrift Nord und Süd, Januarheft.**

In die soviel besprochene homosexuelle Frage will Verfasser einen etwas neuen Gesichtspunkt hineinbringen, aber dieser Versuch kann nicht als ein glücklicher bezeichnet werden, da die Qualität dieser Neuheit an einer guten Portion Naivität krankt.

Gleich der Ausgangspunkt von Hindersin beruht auf einem Irrtum. Er glaubt, daß die Homosexualität heute in Deutschland immer mehr und mehr zunehme, dabei vergißt er, daß es sich nur um ein häufigeres Hervortreten der bisher meist versteckten Homosexuellen handelt, welches lediglich durch eine Anzahl von Umständen veranlaßt ist, insbesondere durch Skandalprozesse und Verurteilungen aus § 175, sowie die daran sich an-

knüpfenden wissenschaftlichen Erörterungen und durch den den Uraniern aufgedrungenen Befreiungskampf.

Ein weiterer Irrtum des Verfassers besteht darin, in der Homosexualität eine dem Staat drohende Gefahr zu erblicken.

Als warnendes Beispiel einer solchen Gefährlichkeit wird der Untergang der alten Griechen angeführt (und doch trifft ganz andere Momente die Schuld!), ja es wird an den germanischen Stamm der Taifalen erinnert, der an der Verirrung zugrunde gegangen sei.

Strenge Gesetze gegen die Perversität blieben meist ohne Wirkung, vielmehr sei die Entstehungsursache zu erforschen und ihre Beseitigung zu erstreben. Bei den Griechen könne man nun sehr gut wahrnehmen, wie die gleichgeschlechtliche Neigung entstanden sei, nämlich infolge des Abschlusses der Männer von den Weibern und besonderer hinzutretender Umstände, als da seien: der hauptsächlich dem männlichen Körper zugewandte Schönheitstrieb der Griechen: Die Kleidung der Hellenen sei ziemlich frei gewesen, sie sei abgelegt worden nicht nur beim Baden, sondern auch bei den Spielen. Die sinnliche Neugierde und Unruhe des griechischen Knaben sei ausschließlich nach männlicher Seite hingelockt worden, da er fortwährend den nackten männlichen Körper zu sehen und zu bewundern Gelegenheit gehabt. Auf diese Weise sei die Sinnlichkeit in falsche Bahnen gelenkt worden.

Den sich aufdrängenden Einwand gegen die Richtigkeit dieser angeblichen Entstehungsursache, daß nämlich auch bei den Römern die Homosexualität stark verbreitet gewesen sei, obgleich die Nacktheit bei ihnen nicht die Rolle, wie in Griechenland gespielt, diesen Einwand will Hindersin einfach damit beseitigen, daß er behauptet, „bei den Römern sei es mit der Homosexualität niemals so schlimm gewesen, wie bei den Griechen.“

Nun, diese Behauptung entspringt eben nur dem Streben, die aufgestellte Theorie der Nacktheit als Homosexualitätsursache zu retten; denn gerade das grobsinnliche Element in der gleichgeschlechtlichen Neigung war unter den Römern besonders vertreten und sicherlich nicht minder verbreitet als bei den alten Griechen. In dieser Beziehung mag Hindersin die älten römischen Schriftsteller und besonders Iwan Blochs tiefgründliche „Prostitution“ durchlesen.

Da nach Hindersin der öftere Anblick des nackten männlichen Körpers die homosexuelle Liebe hervorbringe, sei dieser Umstand auch die Ursache der heutigen Zunahme der Gleichgeschlechtlichkeit der Männer, denn auch heute habe der Knabe allzu oft Gelegenheit, den männlichen nackten Körper zu sehen, im Fluß-, Licht-, Luftbad, beim Turnen, den körperlichen Spielen, dem Fußball, dem Ringen usw. Man müsse daher diesem gefährlichen Zustand abhelfen und Vorbeugungsmaßregeln treffen. Jeder Erwachsene müsse sich aufs strengste hüten, sich vor Knaben im kritischen Alter irgendwie nackt zu zeigen.

Nichterwachsenen unter 18 Jahren müsse man das Baden zusammen mit Erwachsenen untersagen.

Bei den Leibesübungen aller Art sei die Entblößung des Körpers möglichst zu meiden; beim Turnen lasse sich passende, leichte Kleidung finden.

Die Gleichstellung unserer Zustände mit denjenigen Griechenlands ist völlig verfehlt. In Griechenland war die Hauptursache des Vorherrschens und der Verbreitung der mann männlichen Liebe die Zurücksetzung des Weibes und sein Ersatz durch den Jüngling.

Ein etwaiger, die Homosexualität begünstigender Einfluß des Anblicks nackter männlicher Gestalten setzte auf alle Fälle diese alten Kulturzustände voraus.

Heute aber sind die sozialen Verhältnisse ganz andere. Das Weib steht gleichberechtigt neben dem Manne, sie hat im Gefühls- und Triebleben meist die Herrschaft über den Mann erlangt. Die Liebe zum Weibe bildet das der Natur der großen Mehrheit der männlichen Jugend entsprechende Ideal und wird

allen Jünglingen als das selbstverständliche sentimentale Ziel von allen Seiten gepredigt. Die heterosexuelle Liebe hat eine derartige Allgemeingültigkeit und Macht erlangt, daß schon deshalb das normale Sexualleben der großen Mehrheit durch noch so öftere Anblicke männlicher Nacktheiten unberührt bleiben muß und die Befürchtung eines Umsichgreifens homosexueller (oder vielmehr pseudohomosexueller) Neigungen geradezu den Stempel der Lächerlichkeit an sich trägt.

Tatsächlich sind aber die Gelegenheiten gemeinsamen entkleideten Zusammenseins von Jünglingen und Männern heute nicht einmal häufig, sondern eher selten.

Es fehlte gerade noch in unserer Epoche der Prüderie, in die gesunden sportlichen und hygienischen Bestrebungen der Jugend, deren Wert für Körper und Geist man allmählich wieder einzusehen beginnt, das Gift der Sexualschnüffelei und perversen Verdächtigungen hineinzutragen und eine Feigenblattpolitik im großen Stil zu empfehlen. Logischerweise müßte eigentlich Hindersin um ein Antidotum gegen die schreckliche Gefahr männlicher Nacktheitsanblicke eine möglichst weite Begünstigung weiblicher Entblößungen befürworten. Er verwahrt sich allerdings gegen diese Konsequenz, da der normale Trieb seinen Weg auch bei strengster Kleidung finde.

Hierauf muß man aber erwidern, daß, wenn nach seiner Theorie der Anblick der Nacktheit die Triebrichtung beeinflusst, eben der normale Trieb gefördert werden müsse durch entblößte Weiber als Gegengewicht gegen den doch nicht völlig zu vermeidenden Anblick männlicher Reize, sei es der schönen männlichen Gesichtszüge oder der reizenden Uniformen.

Denn eines vergißt Hindersin völlig: daß nämlich mehr noch als die Nacktheit Kleidungen sexuell erregend wirken, welche die Formen des Körpers plastisch hervortreten lassen.

Man müßte also z. B. in erster Linie die auf viele homosexuell Veranlagten verführerisch wirkenden Uniformen, namentlich des gesamten Militärs, sowie der Mitglieder uniformierter Berufe umändern, überhaupt jeden schmucken Anzug der Jugendlichen verbieten und nur die leider in so großer Menge vorhandene unästhetische, geschmacklose, häßliche Art der Durchschnittsjugendkleidung gestatten.

Das Groteske dieser Konsequenzen springt in die Augen und offenbart deutlich das Falsche der Theorie.

Uebrigens meint Hindersin, daß auch der Kult des weiblichen Körpers verhängnisvoll wirke und saphische Neigungen begünstige; als Beispiel hierfür nennt er Frankreich, wo die weibliche Homosexualität als Folge dieses Kultes verbreitet sei.

Auch diese Beweisführung stimmt nicht: Denn es wird übersehen, daß es in Berlin mit diesen Neigungen ebenso bestellt ist wie in Paris, ja daß im Gegensatz zu Frankreich in den letzten Jahren homosexuelle Weiberskandale, wie die Berliner Zeitungen deutlich ergeben, die Öffentlichkeit in Deutschland weit mehr beschäftigt haben als in Frankreich.

Zum Glück empfiehlt Verfasser gerichtliches und polizeiliches Vorgehen gegen die Entblößung des männlichen Körpers möglichst zu vermeiden, obgleich er immerhin die Zuwiderhandlungen gegen die geforderte Trennung der jugendlichen, von den erwachsenen Badenden mit Geldstrafe belegt wissen will.

Ebenso verwirft er sehr richtig die Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs: wenn man den § 175 überhaupt energisch durchführen wollte, käme man zu den Zuständen der spanischen Inquisition, niemand wäre im eigenen Hause mehr sicher.

Er hätte ruhig sagen können: angesichts des Vorgehens gewisser Polizeiorgane und insbesondere Gerichte aus der Provinz — in Berlin sind die Behörden viel taktvoller und verständiger — „ist niemand, namentlich kein Homosexueller, mehr in seinem Hause vor polizeilicher Durchsuchung sicher“.

Sodann hebt Verfasser mit Recht hervor, daß, möge auch die Perversion in der Pubertät entstanden sein, den Homosexuellen doch meist an dieser Entstehung keine Schuld treffe.

Auch Verfasser bestätigt also den schon oft von mir betonten Satz, daß praktisch und strafrechtlich es von geringer Bedeutung sei, die Theorie des Angeborensseins oder des Erwerbs anzunehmen.

Man denke doch, fährt Hindersin fort, man würde

die Normalen umstimmen wollen und verböte den Geschlechtsverkehr schlechthin!

Zum Schluß erwähnt Verfasser drei Arten von Leuten und ihr Verhältnis zur homosexuellen Frage. Die einen wollten von ihr gar nichts wissen, die anderen möchten die Homosexuellen am liebsten totschiagen, die dritten — meist Homosexuelle, so z. B. Oskar Wilde — verherrlichten die homosexuelle Liebe als höheres Gefühl erlesener Geister.

Die Zahl der letzteren dürfte recht beschränkt sein. Diese Auffassung bildet oft — wie bei Wilde — gleichsam eine Reaktion und Gegenwehr gegen die leider so häufige Anschauung der zweiten Kategorie der haßerfüllten Totschlagsgelüstler.

Die ganze Stellung Hindersins gegenüber den Homosexuellen ist durchaus keine feindselige und sein Aufsatz von dem Streben nach Gerechtigkeit eingegeben. Wenn er in der Hauptsache fehl geht, so liegt die Ursache darin, daß er das Wesen der Homosexualität als angeborene Erscheinung jedenfalls in der allergrößten Mehrheit der Fälle verkennt.

Nur auf die geborenen oder mindestens stark homosexuell veranlagten Homosexuellen kann der Anblick der Nacktheit sexuell erregend wirken.

Wenn durch diesen Anblick bei Veranlagten etwas früher als es sonst geschehen wäre, der homosexuelle Trieb geweckt wird, so ist das ein weit geringeres Übel, als daß der mit seinem Gefühlsleben im Dunklen Tappende erst in verhängnisvoller Ehe mit der Entdeckung seiner Impotenz oder dem Ausbruch einer homosexuellen Leidenschaft die wahre Richtung seines Triebens — der Homosexualität — mit Schrecken gewahr wird.

